

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 7/2022

Donnerstag, 23. Juni 2022

1. Informationen zur Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde eine Reform der Grundsteuer notwendig. Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den bisher bekannten Einheitswerten. Ab 2025 gelten dann die neuen Berechnungsgrundlagen. Um dies vorzubereiten, müssen von allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Bayern in der Zeit von **01. Juli bis 31. Oktober 2022** Grundsteuererklärungen abgegeben werden.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt bei der Grundsteuer weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamts einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den neuen Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 01. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – **Dann beachten Sie bitte:** Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurde durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 01. Januar 2022 maßgeblich; dies ist der sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 01. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 01. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder ab 20. Juni 2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Dorfstraße 20 (Westenriederhaus) in Oberhausen.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089(30 70 00 – 77)**.

2. Flurneuordnung und Dorferneuerung Eglfing – Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Das Verfahren Eglfing wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Eglfing ist abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Eglfing erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim **Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)** eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassener Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ – „Schlussfeststellung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469>).

3. Sitzung des Gemeinderats am 02. Juni 2022

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 12.05.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Vergabeentschlüsse zur Digitalisierung von gemeindlichen Bestandsakten und für die Beschaffung von Rollcontainern für das neue Feuerwehrfahrzeug). Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit dem Betreuungsangebot im Eberfing Kinderhaus ab September 2022. Unter Berücksichtigung der Abfrageergebnisse werden für das kommende Kindergarten-/Krippenjahr die Öffnungszeiten buchungszeitabhängig unverändert von 07:30 bis max. 15:00 Uhr beibehalten. Soweit aus beruflichen Gründen erforderlich, kann die Bringzeit in begründeten Einzelfällen auf 07:00 Uhr vorverlegt werden. Für Schulkinder wird weiterhin die Schulkinderbetreuung von Unterrichtsende bis max. 15:00 Uhr angeboten. Danach wurden die im Jahr 2022 vorgesehenen Straßenbeleuchtungsmaßnahmen festgelegt. Anschließend nahm der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 samt Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2021 dem Gemeinderat nochmal zur Feststellung und Entlastung vorgelegt. Zudem wurde für die gemeindliche Wasserversorgung wieder – wie jährlich notwendig – der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen festgelegt. Dieser wurde für das Haushaltsjahr 2022 unverändert bei 1,5 % belassen. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Demnach läuft derzeit die Prüfung des Förderantrags für den geplanten Ausbau der Sportplatzstraße samt Gehwegneubau, Erneuerung des Regenwasserkanals, Ausbau des Bauhofwegs und Anlage von Stellplätzen, beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE), der am 11.05.2022 beim ALE eingereicht wurde. Mit einer Entscheidung über den Förderantrag ist lt. ALE bis voraussichtlich Ende Juni 2022 zu rechnen. Im Rahmen der beschlossenen Prüfung, ob und ggf. zu welchen Kosten vorgezogen ohne Förderung der Lückenschluss des Gehwegs zwischen Alpenblickstraße und Friedhof realisiert werden kann, liegt inzwischen eine Kostenschätzung vor. Demnach werden Kosten für dieses Teilstück in Höhe von 85.000 bis 100.000 EUR erwartet. Hierzu wurde beschlossen, eine Ausführungsplanung mit Kostenberechnung erstellen zu lassen. Zum gemeinsamen Artenschutzprojekt fand inzwischen ein gemeinsamer Ortstermin mit der Biodiversitätsberatung statt. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll das aktualisierte Konzept im Gemeinderat behandelt und über das weitere Vorgehen beraten werden. Im Rahmen der Prüfung weiterer Energieoptimierungsmöglichkeiten wird derzeit u.a. die Ausstattung der Abwasserpumpstation sowie des Gasthofs „Zur Post“ mit einer Photovoltaikanlage geprüft. Hierüber sowie über weitere aktuelle Erkenntnisse, u.a. zu energetischen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus, soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten werden. Der aktuelle Sachstand wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand seitens des Gemeinderats Einverständnis.

4. Solidaritätsaktion „Ukrainehilfe“

Weiterhin läuft die Solidaritätsaktion des Landkreises Weilheim-Schongau und seiner Städte und Gemeinden im Rahmen der Ukrainehilfe. Als erstes Ziel wurde dabei angestrebt, von allen Städten und Gemeinden 1 € pro Bürger an Spenden zu sammeln, also ca. 135.000 €, um einen Transport mit medizinischer Hilfe an die ukrainische Grenze zu bringen, der von Vertretern der Stadt Winnyzja, die im Rahmen der Aktion besonders unterstützt wird, übernommen wird. Bitte helfen auch Sie mit und spenden Sie. Eine Spendenmöglichkeit zur Unterstützung der Ukrainehilfe besteht über das Konto der Gemeinde Eberfing, IBAN: DE62 7035 1030 0000 0011 64 bei der Sparkasse Oberland (BIC: BYLADEM1WHM) mit dem Verwendungszweck „Ukrainehilfe“. Gerne können Sie auch an das zentrale Spendenkonto der Gemeinde Polling „Solidarität Ukraine“ IBAN: DE65 7035 1030 0032 6841 93, BIC BYLADEM1WHM, Sparkasse Oberland spenden. Für Ihre Unterstützung schon jetzt vielen Dank. Nähere Informationen finden Sie unter www.eberfing.de.

5. Stellenausschreibung der Gemeinde Eberfing – staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in (m/w/d) für das Eberfing Kinderhaus „Ich & Du“ gesucht

Die Gemeinde Eberfing sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das gemeindliche Kinderhaus „Ich & Du“ (Kindergarten und -krippe) **eine/n staatlich geprüfte/n Kinderpfleger/in (m/w/d)**. Die Stelle wird in Teilzeit mit ca. 32 Wochenstunden besetzt. Die detaillierte Stellenausschreibung bitten wir unserem Internetauftritt unter www.eberfing.de zu entnehmen. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis 07. Juli 2022** an das Eberfing Kinderhaus „Ich & Du“, Sportplatzstraße 11, 82390 Eberfing oder die Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing zu richten. Bei Fragen stehen die Leiterin des Kinderhauses, Frau Eberle (Tel. 08802/419), und die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) gerne zur Verfügung. *Anzeige*

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

Impressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de